

## Rudolf Kirchschräger, Neutralität und die europäische Integration (5. Mai 1972)

**Legende:** Am 5. Mai 1972 hält der österreichische Außenminister eine Rede in Luzern, in der die Möglichkeit betont, eine Politik der europäischen Integration mit dem Prinzip der Neutralität zu verbinden. Dabei hebt er besonders das Beispiel der österreichischen Mitgliedschaft im Europarat hervor.

**Quelle:** KIRCHSCHLÄGER, Rudolf. Neutralität und die europäische Integration, Vortrag gehalten am 5. Mai 1972 vor der Europa-Union Luzern. Wien: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten-Abteilung für Presse und Information, 1972.

**Urheberrecht:** Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/rudolf\\_kirchschräger\\_neutralität\\_und\\_die\\_europäische\\_integration\\_5\\_mai\\_1972-de-3418c7f1-511a-481d-8b73-563c6133757e.html](http://www.cvce.eu/obj/rudolf_kirchschräger_neutralität_und_die_europäische_integration_5_mai_1972-de-3418c7f1-511a-481d-8b73-563c6133757e.html)

**Publication date:** 20/10/2012

## Rudolf Kirchschräger, *Neutralität und die europäische Integration*

Lassen Sie mich eine Bemerkung vorausschicken: Meine Aussagen; die ich über die Neutralität treffe, beziehen sich auf die österreichische immerwährende Neutralität. Meine Überlegungen, die ich anstelle, sind daher ausschließlich Überlegungen aus österreichischer Sicht. In dem Memorandum über die Ergebnisse der Besprechungen zwischen der Regierungsdelegation der Republik Österreich und der Regierungsdelegation der Sowjetunion vom 15. April 1955 steht, daß Österreich immerwährend eine Neutralität der Art üben wird, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird. Wenn auch dadurch - und nicht nur dadurch - die Schweiz auf Grund ihrer großen und von uns mit Respekt betrachteten Neutralitätstradition tatsächlich auf dem Gebiet des Neutralitätsrechtes und selbst auf dem Gebiet der Neutralitätspolitik uns ein Vorbild ist, so bleibt doch auch die Tatsache bestehen, daß die Politik eines Landes nicht nur durch einen einem anderen Land gleichen Rechtsstatus und nicht nur durch eine gemeinsame Staatsmaxime geformt wird. Die Politik eines Staates basiert auch auf den gesellschaftlichen, ökonomischen, historischen und selbst geographischen Elementen. Die österreichische und die eidgenössische Neutralitätspolitik werden daher so gleichartig sein, als dies die gleichen Rechtspflichten und die gleichen Zielvorstellungen verlangen; und so verschieden, als die gesellschaftlichen, ökonomischen, historischen und geographischen ja selbst menschlichen Voraussetzungen im Einzelfall verschieden sind. Dies vorausschicken schien mir erforderlich, um jeden Verdacht eines missionarischen Charakters meiner Darlegungen von vornherein auszuschließen.

Schon allein die Tatsache, dass ich eingeladen wurde, über das Thema „Neutralität und europäische Integration“ zu sprechen, zeigt, daß zwischen Neutralität und Integration ein gewisses Spannungsverhältnis besteht oder doch zu bestehen scheint. Als sich die Republik Österreich, und zwar die gesetzgebenden Organe, die Bundesregierung und das Volk in einer in geschichtlichen Momenten dieser Tragweite seltenen Einmütigkeit im Jahre 1955 zur immerwährenden Neutralität bekannten, wurde im Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs auch Zweck und Ziel dieser immerwährenden Neutralität bestimmt. Artikel I des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 1955 beginnt mit dem Satz: „Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität“. Die Neutralität ist für Österreich daher nicht Selbstzweck, wir sind nicht neutral um neutral zu sein, sondern die Neutralität ist für uns das Mittel zum Zwecke der dauernden Behauptung unserer Unabhängigkeit nach außen und das Mittel zur Sicherung der Unverletzlichkeit unseres Gebietes. Diese Zielsetzung der Neutralität ist daher neben den völkerrechtlich umschriebenen Pflichten des immerwährend Neutralen die beste Interpretationshilfe für die Bestimmung des Inhaltes unserer Rechte und unserer Pflichten, die aus dieser Neutralität erfließen.

Eine Frage schließt sich an: Sind die Unabhängigkeit eines Staates und die Unverletzlichkeit seines Gebietes eine Art höchstes Rechtsgut, das über allen anderen Staatszielen steht und daher als wirklich effektive Interpretationshilfe dienen kann? Ich glaube, sie sind es. Sie sind es nicht nur aus dem eigenen Interesse des Staates heraus als die Grundlage seiner Existenz, sondern sie sind es für einen immerwährend neutralen Staat vor allem auch darum, weil eine immerwährende Neutralität nach geschichtlicher Erfahrung nur dann zu einer dauernden Institution wird, wenn wirklich auch alle Staaten an der Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit des Neutralen interessiert sind. Das Interesse der übrigen Staatenwelt ist aber in der Regel kein rein auf die Unabhängigkeit des Neutralen ausgerichtetes Interesse, sondern für die übrige Staatenwelt ist die Unabhängigkeit des Neutralen nicht Selbstzweck sondern Teil einer konkreten und weltweiten Politik, die auf die Erhaltung des Friedens oder auf die Erhaltung des Status quo oder auf die Erhaltung der eigenen Sicherheit ausgerichtet ist. Wenn ich diesen Gedanken vereinfachend zusammenfasse, so könnte ich sagen:

Die Neutralität ist ein Mittel zur Erhaltung der Unabhängigkeit. Die Unabhängigkeit ist eines der wesentlichen Staatsziele jedes Staates, besonders aber des Neutralen. Ihre Bewahrung ist darüber hinaus auch der echte Grund für das Interesse, das die übrige Staatenwelt an der Neutralität eines Staates besitzt.

Integration dagegen ist ein Prozeß, der unabhängig nebeneinander Bestehendes zu einem übergeordneten Ganzen zusammenschließen soll. Mit dieser einen - sehr kurzen - Definition ist auch bereits das Spannungsfeld zur Unabhängigkeit und damit zur immerwährenden Neutralität aufgezeigt. Ist damit auch schon jeder Integrationsprozeß für den neutralen Staat inakzeptabel?

Wir gehen vorerst davon aus, daß die immerwährende Neutralität, von wenigen Ausnahmen der Haager Konventionen abgesehen, den Staat, aber nicht den einzelnen Staatsbürger bindet. Mit dieser Feststellung scheiden aus dem Spannungsverhältnis bereits alle Integrationsprozesse aus, die nicht auf Grund eines staatlichen Hoheitsaktes sondern auf Grund persönlicher Entscheidung des Einzelnen sich vollziehen. Ich denke dabei an den gesellschaftspolitischen Integrationsprozeß, dem wir im westlichen Europa zustreben. Jeder von uns braucht das persönliche Umdenken, den Reifungsprozeß eines gemeinsamen europäischen Bewußtseins. Wir sind nicht überrascht, wenn wir auf einem anderen Kontinent sind und man uns dort weniger als Österreicher oder Schweizer oder Belgier, sondern als Europäer sieht. In Europa selbst aber fühlen wir uns in der Regel nur als Angehöriger unseres eigenen Staates und suchen uns selbst innerhalb dieses Staates noch einen föderalistischen Teilstaat als den Begriff unseres zu Hause.

Wir befinden uns mit diesem individuellen Integrationsprozeß zu Europa noch sehr im Rückstand. Dieser Prozeß aber scheint mir im besonderen Maße wichtig, ja die Basis für eine europäische Integration zu sein. Wir selbst müßten, jeder von uns, Europa suchen, denn das künftige Europa wird, wenn es ein Europa in Freiheit sein soll, nicht durch ein Dekret von außen her geschaffen werden, sondern wir müssen in dieses Europa hineinwachsen. Ich hörte jüngst den Einwand: „Ja, wozu müssen wir denn hineinwachsen? Wir sind uns selbst genug. Unsere Berge und Seen sind schön, unser Wein ist gut, wenn wir den Tourismus einbeziehen, haben wir eine aktive Zahlungsbilanz und unser Wirtschaftswachstum läßt Vergleiche selbst mit großen Staaten zu“. Der den Einwand erhob, denkt nicht an unsere Kinder, denkt nicht an die schnelle politische Entwicklung dieser Jahrzehnte, die immer stärker von den Großmächten geprägt wird und denkt nicht an die Infiltrationskraft, die von den großen Reichen ausgeht. Ein Blick auf unsere Umgangssprache zeigt dies schon deutlich.

Die Neutralität steht der individuellen, der geistigen Integration nicht entgegen, auch dann nicht, wenn sie einen Schritt weiter geht und gesellschaftspolitische Tatbestände umfaßt. Wir haben uns immer und eindeutig zu einem gesellschaftspolitischen System, dem System europäischer parlamentarischer Demokratie bekannt. Aber ist unser Bekenntnis auch fundiert? Haben wir uns wirklich auf unsere gemeinsamen Werte, die uns verbinden, besonnen, oder bleiben wir im unabhängigen Partikularismus eines Gruppen-Denkens befangen? Wer von uns darf sagen, daß er sich bereits hinreichend auf das Gemeinsame eingestellt hat, daß er in seine Gedankenwelt vom Nebeneinander zum gemeinsamen übergeordneten, europäischen Ganzen geschritten ist? Vielleicht haben wir in diesem Prozeß auf dem kulturellen Sektor die bisher größten Fortschritte gemacht.

Ich habe bewußt diese individuelle und damit auch geistige Integration an den Anfang meiner Überlegungen gestellt. Ich wollte damit zeigen, daß es, wenn wir es mit Europa ernst meinen, einen sehr weiten Bereich gibt, der uns unmittelbar angeht, und in dem wir für ein Nichtstun nicht die Ausrede auf die Heiligkeit unserer Neutralität haben. Und wenn es auch manche gerne möchten, die Neutralität befreit uns nicht von der Verpflichtung, selbst über unsere Zukunft nachzudenken, und, so meine ich, uns auch selbst zu europäisieren. Die staatlich organisierte volle oder differenzierte Integration ist etwas, was erst auf einer zweiten Ebene liegt, die zu betreten wenig sinnvoll ist, wenn nicht bereits der Prozeß einer individuellen auf Europa ausgerichteten Integration im einzelnen Staatsbürger im Gange ist.

Ich wende mich nunmehr der staatlich organisierten europäischen Integration zu. Ich will mich hierbei auf zwei europäische Integrationsformen konzentrieren: auf das lose Integrationssystem des Europarats, und auf die dichte schon dem Supranationalem zugehörige Integrationsform der Europäischen Gemeinschaften.

Der Europarat wurde 1949 von 10 europäischen Ländern als erste europäische politische Institution aus der Überzeugung gegründet, daß die Festigung des Friedens auf den Grundlagen der Gerechtigkeit und internationalen Zusammenarbeit für die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft und der Zivilisation von lebenswichtigem Interesse ist. Er basiert auf der unerschütterlichen Verbundenheit mit den geistigen und sittlichen Werten, die das gemeinsame Erbe der europäischen Völker sind und der persönlichen Freiheit, der politischen Freiheit und der Herrschaft des Rechtes zugrundeliegen, auf denen jede wahre Demokratie beruht.

Der Europarat hat zur Aufgabe, einen engeren Zusammenschluß zwischen seinen Mitgliedern herbeizuführen, um diese Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe sind, zu bewahren und zu fördern und auf ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt hinzuwirken. Er verfolgt dieses Ziel durch die Prüfung der Fragen von gemeinsamem Interesse, den Abschluß von Abkommen und durch die Entfaltung einer gemeinsamen Aktion auf wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem, wissenschaftlichem, rechtlichem und administrativem Gebiet sowie durch die Wahrung und den Ausbau der Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Nur die militärischen Aspekte der Verteidigung sind aus dem Zuständigkeitsbereich des Europarates ausgeklammert.

Auf all diesen Gebieten hat der Europarat große, von der Öffentlichkeit leider oft nicht beachtete Erfolge erzielt. In einem weit gespannten System zwischenstaatlicher Verträge hat der Europarat ein rechtliches Band zwischen den Mitgliedsstaaten geschaffen. Von den vielen richtungsweisenden Konventionen möchte ich nur auf die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und auf die Europäische Sozialcharta verweisen. In der Errichtung einer Menschenrechtskommission und eines Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte war es der Europarat, der zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit Institutionen schuf, die die rechtlichen Mittel sicherstellen, um die Wahrung der Menschenrechte auch gegenüber dem eigenen Staat sicherzustellen. Damit wurde die Bildung einer europäischen politischen Meinung gefördert und zur Koordinierung der Politik der Mitgliedsstaaten beigetragen. Und vergessen wir nicht, der Europarat hat, verglichen mit anderen europäischen Institutionen, wohl am stärksten den Gedanken einer Vereinigung Europas wachgehalten und vertieft. Die von großer Verantwortung für die gemeinsame Sache zeugenden Debatten in der Konsultativversammlung haben erheblich zum gegenseitigen Verständnis der speziellen Probleme der Mitgliedsstaaten beigetragen. Diese politischen Bemühungen stehen daher in ihrer Bedeutung nicht hinter dem Abschluß großer Vertragswerke zurück.

Der Ausschluß militärischer Angelegenheiten und die Art der Entscheidungsfindung im Ministerkomitee ließen in Österreich von Anfang an keine auf der Neutralität basierenden Bedenken aufkommen, dem Europarat beizutreten. Wir sind glücklich darüber, daß, in diesem Fall, die Schweiz sieben Jahre später dem österreichischen Beispiel gefolgt ist. Der Europarat war in der Vision Churchill's und in seinem Konzept als eine intensive europäische Integrationsform gedacht. Er ist in seiner schließlich gewordenen Struktur und in seiner Tätigkeit jedoch zu einer losen staatlichen Integrationsform geworden, die vor allem die individuelle Ausrichtung der einzelnen Menschen auf Europa hin fördert. Diese losere Form der Integration wird manchmal von den ungeduldigen Europäern - und es ist gut, daß es solche gibt - gering geachtet. Aber um ein Wort Kennedy's über den Frieden abzuwandeln: übersehen wir nicht, wir können nicht alle unsere Hoffnungen auf Pergament und Papier bauen sondern wir wollen Europa in die Herzen und das Denken der Menschen tragen. Und für diese europäische Bewußtseinsbildung ist dem Europarat eine ganz große Aufgabe übertragen. Ich weiß, ich wiederhole mich, aber ich bin überzeugt - und der Überzeugung Ausdruck geben kann man nicht oft genug - es ist nicht so, daß Europa kommen wird, weil es aus Vernunftgründen kommen muß. Es gibt, wie Kühne einmal in Wien sagte, auch für sehr sich aus der Vernunft ergebende Entwicklungen keine historische Automatik. „Europa ist nicht mit unausweichlicher Automatik notwendig, es ist nicht notwendig wie eine Baumfrucht. Jede Idee hat in der Geschichte nur eine gewisse Zeit eine Chance, sich zu realisieren. Wenn sie sie nicht zu nützen vermag, dann wird sie allzu leicht von anderen Leitbildern verdrängt. Was wir also brauchen, ist eine Vorwärtsstrategie der europäischen Bewußtseinsbildung.“ Und ich darf diesem Zitat beifügen: Unterlassungen und Irrtümer im Leben des einzelnen Menschen sind zwar auch schwer, aber immer noch leichter korrigierbar als Unterlassungen und Irrtümer von Völkern. Dem Europarat wird daher auch im geistigen europäischen Integrationsprozeß gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der viel über seine Notwendigkeit diskutiert wird, jene Rolle zukommen, die er in der Vorwärtsstrategie der europäischen Bewußtseinsbildung sich selbst zueignet. Wir dürfen dabei allerdings nicht in die Rolle dessen uns zurückziehen, der zuschaut, was der Europarat macht, denn dieser Europarat sind wir, seine Mitgliedsstaaten, die europäischen Abgeordneten zur Konsultativversammlung und die europäischen Menschen. Es ist ja so sehr Mode geworden, alle internationalen Institutionen zu kritisieren, vom Europarat bis zu den Vereinten Nationen, ihnen mangelnde Tätigkeit, mangelnde Initiative und Entscheidungskraft vorzuwerfen, und sich zu mokieren, daß sie nicht mit starker Hand als Europaregierung oder als Weltregierung agieren. Dabei vergessen wir, daß alle diese internationalen Organisationen und ihre Organe doch nur so viel tun können, als die Mitgliedstaaten ihnen an Rechten und

Möglichkeiten durch ihre Satzung übertragen haben. Und hier glaube ich, sind wir bisher -u.zw. überall in der Welt - noch sehr sparsam gewesen.

Wenn ich relativ lange beim Europarat verweilte, so deswegen, weil ich glaube, daß wir doch auch uns dessen bewußt werden sollen, daß die wirtschaftliche Integration nicht die einzige sein kann und sein darf. Und weil ich damit zeigen wollte, daß uns Neutralen im Bereich der gesellschaftlichen und der kulturellen Integration eine große Aufgabe zukommt. Eine Aufgabe, die uns verpflichtet, einen starken Beitrag zur europäischen Bewußtseinsbildung zu leisten. Es kommt uns diese Aufgabe umso mehr zu, weil mir scheint, daß wir die Möglichkeit haben, den Gedanken Europas nicht nur in jenen Staaten, die mit uns das gleiche gesellschaftliche System haben, als die große Herausforderung der Zukunft darzustellen, sondern auch in jenen Staaten, die den Leitbildern einer uns fremden Ideologie folgen. Ich bin mir all der Problematik, die sich aus der Vision eines großen Europa ergeben, bewußt. Ich erlaube, auch die Schwierigkeiten zu kennen, die sich daraus ergeben, daß eine pluralistische Ordnung in einem künftigen Europa, so wie eine pluralistische Ordnung allüberall eine Anerkennung dieser pluralistischen Gesellschaftsform von allen Beteiligten voraussetzt. Denn ein großes Europa kann uns ja nur dann eine Vision sein, wenn es auf der besonderen Denk- und Lebensform der Demokratie aufgebaut ist, wenn ihre geistige Grundlage der Gedanke der Toleranz ist, eine Haltung, die frei von jedem Klassen- und Rassenhaß, jeder nationalistischen Überspitzung, dem Mitmenschen mit Respekt begegnet und ihm bereitwillig das gleiche Maß an Rechten zubilligt, das jeder für sich selbst in Anspruch nimmt. Ich sehe die heute sehr real existierenden Hindernisse, die gegen eine solche Vision eines künftigen Europa sprechen. Aber ich weigere mich trotzdem, eine europäische Vision zu akzeptieren, bei der Europa 60 km östlich von Wien seine Grenzen findet. Visionen, die sich in etwas erschöpfen, das in 5 Jahren erreichbar ist, sind keine Visionen mehr sondern trockene 5-Jahrespläne. Und diese, wir wissen es, beflügeln in der Regel nicht den Geist und begeistern nicht die Jugend.

Als gestern in Wien die Paneuropa-Union Coudenhove-Kalergi's ihren 50-jährigen Bestand feierte, hat der geistige Schöpfer und Motor dieser Union dieser großen europäischen Bewegung nicht davon gesprochen, was in den vergangenen 50 Jahren war sondern davon, was in den kommenden 50 Jahren sein wird oder doch sein wird müssen. Ich glaube, er hatte recht, es ist in großen geistesgeschichtlichen und politischen Entwicklungen notwendig, in längeren Zeiträumen zu denken.

Birgt diese Unterstreichung des Wertes der geistigen Integration, dieses sich Ergehen in Visionen aber nicht auch eine Gefahr in sich, die Gefahr nämlich, daß wir uns auf das Unverbindliche, auf das wenig Faßbare beschränken und dort, wo konkret, sehr konkret sich das Integrationsproblem stellt, der Entscheidung ausweichen? Ja. Diese Gefahr ist gegeben. Und darum nun einige Reflexionen über die wirtschaftliche Integration.

Ich gehe nicht auf die geschichtliche Entwicklung ein, sondern nehme die gegenwärtig bestehende Situation zum Ausgangspunkt. Die Europäischen Gemeinschaften sind dabei, einen gemeinsamen Markt von 260 Millionen Menschen zu schaffen. Das Bruttonationalprodukt der künftigen Zehn betrug im Jahre 1970 637 Milliarden \$. Im Verhältnis dazu deckt der amerikanische Markt 205 Millionen Menschen und brachte ein Bruttonationalprodukt von 933 Milliarden \$, der Markt der UdSSR 244 Millionen Menschen und ein Bruttonationalprodukt von schätzungsweise 288 Mrd. \$. Diese Ziffern sprechen ihre Sprache. Sie zeigen, daß auf dem wirtschaftlichen Sektor das Europa der Zehn bereits zu einer Größe wird, die auf Grund ihres Potentials in der Lage ist, die wirtschaftliche Entwicklung der Welt entscheidend mitzugestalten.

Jedem Menschen, der in ökonomischen termini denkt, wird es klar, daß angesichts derartiger wirtschaftlicher Integrationskörper die Wirtschaft eines Landes mit 7 1/2 Millionen Menschen und einem Bruttonationalprodukt von 14 Mrd. \$ in eine Situation gerät, die eine eigene dynamische Entwicklung, abgeschlossen und umgeben von diesem großen Markt, nur mehr schwer möglich macht.

Österreich hat in den schwierigen Jahren der Zwischenkriegszeit eine geschichtliche Erfahrung gemacht, und das ist die, daß die wirtschaftliche Prosperität gerade für das Volk eines Kleinstaates von besonderer Wichtigkeit ist, um die innere Bejahung dieses Staates zu erhalten. Das bedeutet nun nicht, daß der gedankenlose Wohlstand einer Konsumgesellschaft jenes Element sei, auf das sich die Staatsbejahung stützt,

aber es bedeutet, daß auch in gelegentlich schwierigen ökonomischen Entwicklungen für die Menschen in unserem Land die auf rationelle Überlegungen gegründete Aussicht bestehen muß, an einer ökonomisch fundierten allgemeinen Aufwärtsentwicklung in der Welt teilzuhaben und nicht um die Früchte ihrer Arbeit oder ihres Kapitaleinsatzes betrogen zu werden.

So gesehen ist eine prosperierende Wirtschaft einer der besten Garanten für die Erhaltung der Unabhängigkeit eines Landes. Und mit gutem Recht, scheint mir, konnte ich daher am 10. November 1970 bei der Eröffnungserklärung der Gespräche vor dem Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel auftrags der österreichischen Bundesregierung erklären: „Die Beteiligung Österreichs an der Entwicklung und am Fortschritt der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten scheint der Bundesregierung auch weiterhin eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Freiheit Österreichs. Unabhängigkeit und Freiheit sind jedoch engstens verbunden mit der immerwährenden Neutralität.“

Voraussetzung dafür ist allerdings, daß sich diese Beteiligung Österreichs an der europäischen wirtschaftlichen Integration in einem Rahmen vollzieht, der mit der immerwährenden Neutralität im Einklang steht, denn jedes Abgehen von der von Österreich seit 1955 verfolgten Politik würde die Friedensordnung in unserem Raum gefährden, und ich zitiere wieder aus der Eröffnungserklärung: „Die immerwährende Neutralität unseres Landes hat in diesen Jahren gegenüber Ost und West feste Gestalt angenommen und ihm ein hohes Maß an politischer Stabilität gesichert. Diese Situation ist ein wesentliches Element der immer mehr Raum gewinnenden Tendenzen zur Entspannung in Europa und als solches auch positiv für eine über ideologische Trennungslinien hinausgehende Zusammenarbeit zu bewerten.“

Die schon 1960 begonnene intensive Zusammenarbeit mit der Schweiz und Schweden haben es uns erleichtert, jene Grenzen abzustecken, die einem neutralen Staate in der Intensität der Integration gesetzt sind. Sie kamen in den Eröffnungserklärungen 1961 und 1970 eindeutig zum Ausdruck.

Es muß in der Gestaltung unseres Verhältnisses zu der EG, also unserer Teilnahme an der auf staatlicher Ebene vereinbarten wirtschaftlichen Integration Europas, das Element der Bewahrung der Unabhängigkeit gesichert sein, das heißt, der Neutrale muß in der Lage bleiben, die Außenpolitik - und dazu gehören auch die außenhandelspolitischen Beziehungen - frei und unabhängig zu regeln. Die mehr als 10-jährige Mitgliedschaft zur Europäischen Freihandelsassoziation, zur EFTA, hat uns gezeigt, daß eine Freihandelszonenartige Regelung am besten geeignet ist, diesem Erfordernis Rechnung zu tragen. Wir anerkennen daher auch sehr, daß auf der Grundlage der Beschlüsse des Ministerrates der EG vom Sommer vergangenen Jahres es nunmehr möglich war, diesen Staats- und völkerrechtlichen Rahmen für unser Übereinkommen mit der EG zu finden, der mit den neutralitätsrechtlichen Pflichten, aber auch mit einer vorausschauenden Neutralitätspolitik vollauf kompatibel ist.

Es bleiben, auch nach der jüngsten Beschlußfassung des Ministerrates der EG, noch wirtschaftliche Probleme zu verhandeln. Auf sie einzugehen, fällt heute nicht in meine Aufgabe, aber so, wie es selbstverständlich ist,

daß wir nicht auf Grund unserer Neutralität billige wirtschaftliche Vorteile erwerben, so ist es auch selbstverständlich, daß auch wir Neutrale darauf sehen müssen, daß unsere Verträge eine faire wirtschaftliche Ausgewogenheit besitzen.

Eine zum Thema gehörige Frage habe ich nicht beantwortet: Was werden wir tun, wenn einmal aus der wirtschaftlichen eine umfassende Integration wird, also wenn sich die Idee Europa tatsächlich verwirklicht? Wir haben es in der Vergangenheit gesehen und wir sehen es in der Gegenwart. Der Weg dahin ist ein langer Weg. Ich glaube, wir sollen vermeiden, heute Entscheidungen zu präjudizieren, die voraussichtlich zu einer Zeit zu treffen sind, in welcher unsere Generation nicht mehr die politische Verantwortung trägt. Ich werde Ihnen daher die Antwort schuldig bleiben, daß die Jugend unter Ihnen aufgerufen sein wird, diese für Europa aber auch für die Europäer so entscheidenden Beschlüsse zu fassen. Unsere Aufgabe ist es, jenes Europa, das durch zwei Weltkriege zerfurcht und zerrissen ist, in einen Zustand der Entspannung und des Friedens zu führen. Die Aufgabe der nächsten Generation wird es sein, aus der Vision Europa eine Realität zu



machen.